

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 24.06.2026 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 20

**Zustimmung zur Fortführung der energetischen Sanierung und
Erweiterung der St. Nikolaus-Schule im Zuge der
Fördermaßnahme Rheinisches Revier
Hier: Vergabe der Planungsleistungen ab Leistungsphase 3**

V 106/2026

Der Vorsitzende verweist auf die Verwaltungsergänzung (Z 4) vom heutigen Tage, mit welchem eine geänderte Beschlussempfehlung der Verwaltung vorgelegt werde.

Herr Blindert fasst zusammen, dass die Verwaltung vorschlage, die St. Nikolaus-Schule für das Förderprogramm Rheinisches Revier anzumelden und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel in den kommenden Haushalten einzuplanen. Es werde voraussichtlich, anders als ursprünglich erwartet, lediglich eine Förderung in Höhe von maximal 7 Millionen Euro über die Förderkulisse des Rheinischen Revieres geben. Das Kreishaus werde trotz Sanierungsbedarfs (Heizungsanlage, Heizkörper + Fenster) nicht für die Förderkulisse vorgeschlagen. Vorrang habe die St. Nikolaus-Schule wegen des hohen energetischen Sanierungsbedarfs und des zusätzlichen Raumbedarfs. Zugleich verweist er auf die alte Heizungsanlage des Kreishauses, welche dringend saniert werden müsse. Bei einem plötzlichen Ausfall müsse man kurzfristig reagieren.

Herr Kupp, CDU-Fraktion, verweist auf die Mittel aus dem Wiederaufbauplan für die St. Nikolaus-Schule. Er bittet um Mitteilung, in welcher Höhe die St. Nikolaus-Schule aus dem Fördertopf zum Wiederaufbau bezuschusst werde, bzw. wie groß das Delta sei, dass nach Bezuschussung aus dem Wiederaufbauplan noch finanziert werden müsse.

Herr Blindert sagt zu, dass die Zahlen in diesem Protokoll als Nachtrag der Verwaltung ergänzt werden. *(Die Heizung wurde durch die Flut beschädigt und bisher nicht ersetzt. Nur für die Wärmeversorgungsanlagen sind in der Kostenschätzung 2,25 Mio. € brutto angesetzt. Hinzu kommen die Planungsleistungen und Kosten für Anpassung der elektrischen Anlagen.)*

Herr Grutke, Bündnis 90/Die Grünen, erläutert, dass das Förderprogramm zunächst faktisch eingestellt, durch politische Einflussnahme jedoch eine Fortführung bis zum 30. Juni 2026 erreicht worden sei. Auch wenn die Förderung nicht den Erwartungen entspreche, verbuche er dies als einen politischen Erfolg. Für weitere energetische Sanierungen, insbesondere am Kreishaus, hoffe er auf neue Förderprogramme und möglichst ganzheitliche und nachhaltige Lösungsansätze.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Chance zum Erhalt von Fördermitteln in Höhe von 7 Millionen Euro positiv zu sehen sind. Dennoch kritisiert er die nachträgliche Änderung des Verfahrens seitens des Rheinischen Reviers, da Kommunen bei früherer Klarheit anders geplant hätten. Künftig müssten solche Rahmenbedingungen von Beginn an eindeutig geregelt werden. Diese Botschaft Richtung Fördermittelgeber sei eindeutig und mit Nachdruck formuliert worden.

Frau Lewak, SPD-Fraktion, befürwortet die Priorisierung der Verwaltung, die Sanierung einer Bildungseinrichtung der Sanierung des Kreishauses vorzuziehen.

Der Kreisausschuss empfiehlt auf Grundlage der Verwaltungsergänzung (Z 4) folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Kreistag beschließt, nach Rechtskraft des Haushaltes
 - a) die Fortführung der Planung zur energetischen Sanierung und Aufstockung der St. Nikolaus-Schule auf Grundlage der durch das Büro Derichs und Konertz Planung GmbH erarbeiteten Vorplanung,
 - b) die Verwaltung zu beauftragen, die weiteren Planungsleistungen (Leistungsphasen 3–9 gemäß HOAI) auszuschreiben und einen Generalplaner zu beauftragen, die Leistungsphasen sukzessiv abzurufen und nach Fertigstellung der Entwurfsplanung zur weiteren Beschlussfassung dem Kreistag vorzulegen,
 - c) die Maßnahme im Rahmen der weiteren Planung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit sowie finanzieller Auswirkungen fortlaufend zu konkretisieren und dem Kreistag zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.
2. Der Kreistag beschließt des Weiteren den Antrag beim Förderprogramm „REVIEW.GESTALTEN – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ zu stellen und das gesamte Förderbudget i.H.v. 6.941.380,06 € für die Maßnahme einzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Investitionsmittel in Höhe von 25,2 Mio. € im Rahmen der Haushaltssatzungen 2027 – 2029 einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig